



Geldbeträge ist, kann der Berater auch für diese, ihm unter Umständen gänzlich unbekanntes Investitionen, später haften.

### **Anwalt rät zu schriftlichen Beraterverträgen**

Ob beide Seiten eine solche Vereinbarung implizit und bewusst geschlossen haben, ist nicht immer eindeutig und muss bei einem Rechtsstreit wie dem vorliegenden durch Auslegung des Einzelfalls ermittelt werden, betont der BGH. Aus diesem Grund haben die Karlsruhe Richter die Angelegenheit an die Vorinstanz zurückverwiesen, damit diese die Details klärt.

Laut Rechtsanwalt Philipp Mertens von der Düsseldorfer Kanzlei BMS Rechtsanwälte zeigt dieses Urteil zum wiederholten Male, wie wichtig es für Berater ist, schriftliche Verträge abzuschließen, in denen die jeweiligen Pflichten unmissverständlich definiert werden. Insbesondere sollten Berater stets klarstellen, ob sie lediglich zu einer konkreten Anlageentscheidung beraten oder gegebenenfalls weitergehende Pflichten übernehmen. Andernfalls drohe, wie der vorliegende Fall zeigt, dass Gerichte die den Berater treffenden Pflichten im Wege der Auslegung ermitteln.